



Info-/ Merkblatt für Teilnehmende am Training bzw. an der Abnahme des Sportabzeichens

- 1. Der Lauf- und Walkingtreff Gomaringen führt das Training und die Abnahme des Sportabzeichens durch.** Die Abnahmetermine und weitere Informationen sind auf der Homepage des Lauf- und Walkingtreffs eingestellt und werden im Amtsblatt der Gemeinde Gomaringen zeitnah zum Termin veröffentlicht.
- 2. Die Gesamtverantwortung** bei der Durchführung der Sportabzeichenabnahme vor Ort hat der **Ansprechpartner des Sportabzeichenteams**. Die **Prüfer** sind bei der Abnahme **für den jeweiligen Bereich** (Disziplin) **verantwortlich**, bei dem sie ihre Tätigkeit ausüben.
- 3. Teilnehmen** können Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche und Erwachsene. Teilnehmende unter 12 Jahren sind durch einen Erziehungsberechtigten zu begleiten. Eine Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich.
- 4. Der Teilnehmende** (bei Kindern unter 12 Jahren der Erziehungsberechtigte) **bestätigt und akzeptiert mit seiner Teilnahme** am Training bzw. bei der Abnahme der leichtathletischen Disziplinen des Sportabzeichens die **folgenden Punkte**:
 - Am Training und an der Abnahme darf nur teilnehmen, wer gesund ist.
 - Für den Erwerb empfiehlt sich eine gezielte körperliche Vorbereitung.
 - Um das Verletzungsrisiko zu vermindern wird vor Beginn des Trainings bzw. der Abnahme ein gemeinsames Aufwärmen angeboten. Es wird angeraten, daran teilzunehmen.
Disziplinspezifische Aufwärmung ist vom Teilnehmenden eigenverantwortlich durchzuführen.
 - Für ausreichende Flüssigkeitszufuhr ist während der Abnahme selbst zu achten.
 - Bei den Wurf- und Stoßdisziplinen sind die „Sicherheitskorridore“ nur bei der Durchführung der jeweiligen Disziplin zu betreten und ansonsten freizuhalten.

- Bei drohender Gefährdung seiner Gesundheit hat der Teilnehmende das Training oder die Prüfung abubrechen. Dies kann auch durch die Verantwortlichen veranlasst werden, wenn eine Gefährdung für sie erkennbar ist.
- Wertgegenstände sind selbst zu verwahren.
- Den Anweisungen der Prüfer und des Funktionspersonals ist Folge zu leisten.
- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Für Folgen von gesundheitlichen Risiken wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.
- **Für das „20 km Radfahren“ sind zusätzlich die folgenden Informationen bzw. Teilnahmevoraussetzungen zu beachten:**
 - das Radfahren wird im **öffentlichen Verkehrsraum** durchgeführt.
 - Die **Radfahrstrecke** führt über landwirtschaftliche Wege und **ist nicht abgesperrt**, so dass allgemeiner Verkehr durch Kraftfahrzeuge und anderer Verkehrsteilnehmer in geringem Maße stattfinden dürfte.
 - Es wird kein Rennen veranstaltet; jeder fährt „für sich“. Hierbei ist **Rücksichtnahme** auf die übrigen Verkehrsteilnehmer/innen höchstes Gebot.
 - **Fußgänger**, die in gleicher Richtung gehen wie gefahren wird, sind **frühzeitig durch Klingelzeichen zu „warnen“**.
 - Auf der gesamten Strecke **gilt die StVO**, die der Teilnehmende einzuhalten hat.
 - Dem Teilnehmenden ist bewusst, dass **die Strecke eventuell Besonderheiten aufweisen kann**. Der Teilnehmende wird hierauf besonders achten.
 - Es besteht **Helmpflicht**.
 - Jeder Teilnehmende fährt auf **eigene Verantwortung**.
 - Der Teilnehmende hat dafür zu sorgen, dass sein **Fahrrad verkehrssicher ist**. **Elektrofahrräder** (E-Bike, Pedelec) sind **nicht zugelassen**.
 - **Smartphone ist während der Abnahme mitzuführen**.

Das Sportabzeichenteam